

Zwischen Leben und Normalität...

Im Jahre 1880 schrieb Fjodor Dostojewski diesen Dialog in seinem Roman *Die Brüder Karamasow*:

IVAN KARAMASOW: Es ist gut zu leben und ich lebe, auch wenn es gegen jede Logik ist! Ich glaube nicht an den Wert der Ordnung, die die Welt regiert. Aber ich mag die zarten Blätter der Bäume, ganz schleimig, wenn sie im Frühjahr wachsen; ich mag den blauen Himmel, ich mag auch einige Männer, ohne zu wissen warum; und - würdest du es glauben? - die Begeisterung nimmt mich mit durch die Taten des menschlichen Mutes und des Heldentums, an die ich längst nicht mehr glaube; ich bete sie weiterhin mit der Kraft einer Gewohnheit an, die mir lieb ist.

ALIOCHA : Das ist richtig, Ivan, das Leben zu lieben, ohne Rücksicht auf die Logik. Nur so können wir endlich seine Bedeutung entdecken. Du bekommst die halbe Wahrheit, weil du leben willst. Alles, was bleibt, ist, die andere Hälfte zu erobern, und du wirst gerettet.¹

Wie Ivan Karamasow lehnen viele von uns die Ordnung dieser Welt intellektuell ab. Aber wie er haben sie sich dort niedergelassen und akzeptieren implizit ihre Normalität und reproduzieren sie durch ihre tägliche Praxis.

Im Anschluss an das Symposium kommentierte eine Person, wie glücklich sie war, nicht "in der Norm" zu sein, nachdem sie den eloquenten Vortrag der Psychologin **Franziska Klinkigt** über kollektive Normopathie und *Kindheit* gehört hatte.

Tatsächlich ist eine etablierte Norm das Stigma der *Kindheit*, und zwar so weit, dass der Philosoph **Bertrand Stern** diese wesentliche Frage stellt:

„Sind 'Kinder' wirklich auch Menschen?“

Aber was definiert einen Menschen? Kann behauptet werden, Erwachsene würden sich nicht auf infantile Weise einer Autorität unterwerfen? Oder verhalten sie sich etwa souverän?

Von dem Moment an, in dem wir junge Menschen als Subjekte und nicht als Objekte betrachten und das Wort *Kind* aus unserem Wortschatz streichen, ändert sich alles. Es geht nicht darum, Altersunterschiede und den daraus resultierenden Unterstützungs- und Hilfsbedarf zu leugnen oder *Kinder* zu einer privilegierten oder übergeschützten Kategorie zu machen, sondern sich von spekulativen Normen und Vorurteilen zu befreien: Es geht darum, das Lebende, das Natürliche und das Menschliche gegen jede Gewalt zu verteidigen.

Auch in ihrem Bericht² über die Konferenz schrieb eine gewisse Catherine:

„Was ich erleben möchte, ist eine Beziehung auf Augenhöhe mit jungen Menschen. Ich möchte das Diktat derer, die gebildet wurden und sich nicht selbst in Frage stellen, stoppen..... Ich möchte *Kinder* hören und ihnen die Macht geben, die sie als Menschen haben sollten, die Macht, für sich selbst zu entscheiden.“

¹ Fiodor Dostojewski « Die Brüder Karamasow » (Ed. Paperback) Vol. 1

² <http://atelierdespossibles.org/colloque-liberte-dapprendre-luxembourg>

Es geht nicht mehr darum, *Kinder* zu schützen, sondern ihre Rechte zu schützen. „Eine radikale aber sehr wirksame Methode zur Erhöhung der Sicherheit der Kinder bestünde darin, sie zu vollen Bürgern mit allen Rechten zu machen“.³

Allerdings verändert sich die Wahrnehmung der Norm: Was einst normal und akzeptiert war, gilt heute als Gewalt. Immer mehr Eltern und Fachleute protestieren gegen institutionelle Gewalt und verurteilen psychische oder emotionale Gewalt.

Offensichtlich treten wir in den vom amerikanischen Sozialwissenschaftler Lloyd DeMause beschriebenen - und von Franziska erwähnten - Modus 6 der *Unterstützung* ein, wobei akzeptiert wird, dass der auch noch so junge Mensch am besten weiss, was er in jedem Stadium seines Lebens braucht.

In Luxemburg hat der Ombuds-Komitee für die Rechte des *Kindes* (<http://www.ork.lu/>) sogar ein Referenzdokument zum Schutz von Minderjährigen vor Gewalt veröffentlicht⁴ und psychische/emotionale und institutionelle Gewalt in diesem Sinne definiert:

„**Psychische/emotionale Gewalt** gegenüber einem Minderjährigen kann als eine feindliche, nachlässige oder Abstoßungshaltung definiert werden. Dies kann die psychoaffektive, intellektuelle und beziehungsbezogene Entwicklung sowie die psychologische Stabilität des Minderjährigen und seiner Eltern behindern. Jede Form von Gewalt oder Vernachlässigung hat psychologische Auswirkungen.“

„**Institutionelle Gewalt** ist Gewalt, die von Personen begangen wird, die Autorität über besonders anfällige Personen haben. Dies bezieht sich auf jede Handlung, die in oder durch eine Institution begangen wird, oder auf jede Untätigkeit, die dem Kind unnötiges körperliches oder psychisches Leiden verursacht und/oder seine weitere Entwicklung behindert.“

„Es (institutionelle Gewalt) ist in erster Linie autoritär und charismatisch, das interne Kommunikationsnetzwerk ist begrenzt und es gibt wenig Abstimmungen. Es ist auch eine geschlossene Institution, in der es nicht viel Transparenz, keinen Zugang zum Leben der Institution gibt [...] Schließlich ist es eine Institution, die in erster Linie für sich selbst und ihre Mitarbeiter arbeitet, um ihren Zweck zu erfüllen. Sie vergisst den *Benutzer*. Es muss gesagt werden, dass die meisten institutionellen Gewalttaten nicht ohne das Wissen der Menschen stattfinden. Alle oder ein Teil der Mitarbeiter sind sich ihrer bewusst und tolerieren sie, aus persönlichen Unterhaltsinteressen oder Gründen.“

Dieses Referenzdokument des Ombuds-Komitees für die Rechte des *Kindes* ist zweifellos eine der ersten offiziellen Veröffentlichungen einer staatlichen Institution zur Definition dieser Art von Gewalt und verdient es, erwähnt zu werden.

In der Tat, wie Franziska in ihrem Vortrag sehr gut erklärt hat, wenn wir über körperliche Gewalt reden, ist es für alle sehr klar, aber abgesehen davon ist die Definition von Gewalt Gegenstand vieler Diskussionen.

³ Ruth S. & Henry Kempe « Child Abuse » (Ed. Broché) 1977 « Kindesmisshandlung » (Perfect Paperback)

⁴ <http://ork.lu/files/Référentiel/ECPAT Référentiel 2017 04 F PRINT.pdf>

Franziska Klinkigt wird sich in ihrem Vortrag vor allem auf diese Frage konzentrieren:

„Wer entscheidet, was zum Wohl eines Menschen richtig ist?“

Woran orientieren wir uns: an den Normen unserer normopathischen Gesellschaft oder an den Menschen?

Sie erzählt von einem deutschen Amtsrichter, der 2016 angeblich gesagt hätte: „Aus unserer Sicht muss zum Zwecke der Durchsetzung der Schulpflicht Gewalt eingesetzt oder angewendet werden“. In dem Falle, wo es darum geht die Beschulung durchzusetzen, ist Gewaltanwendung anscheinend keine Kindeswohlgefährdung, so sagt die Norm und die vorherrschende Meinung oder der „täterliche Sachverstand“.

Doch unabhängig davon, ob man sich auf die Internationale Kinderrechtskonvention (KRK), die Menschenrechte oder die Verfassungen beruft, d.h. Texte, die allen anderen nationalen Gesetzen und Vorschriften hierarchisch überlegen sind, wird sehr deutlich gesagt, dass es darauf ankommt, das *Kind* auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorzubereiten und es im Sinne der Ideale von Frieden, Würde, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu erziehen. Jeder Mensch, ohne Unterschied irgendeiner Art, also auch des Alters, kann davon Gebrauch machen.

Während Artikel 28 der KRK das Recht auf Bildung in eine Pflicht zum Besuch der Grundschule umwandelt und Maßnahmen zur Förderung des regelmäßigen Schulbesuchs befürwortet, sollte dies nur in Übereinstimmung mit den Idealen der Charta der Vereinten Nationen und damit ohne Unterdrückung geschehen.

- In Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte heißt es:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

- Artikel 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der deutschen Verfassung sagen uns unmißverständlich:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Die meisten Menschen ignorieren oder vernachlässigen jedoch diese Texte und die ethischen Grundlagen des Schulrechts, weil sie sich für das *Werden* und nicht für das *Sein* interessieren und somit das Subjekt vergessen.

Sollte ein freies Subjekt, das mit Würde behandelt wird, nicht zuerst *sein* können, um zu wissen, wer es ist oder nicht, bevor es *wird* ?⁵

⁵ Das Dokumentar von Clara Bellar « Being and becoming » untersucht unter anderem diese Ansicht (Ed. L'instant Présent). Es wurde auch ein Buch auf französisch mit einer Zusammenstellung von 3 Jahren Debatten nach den Vorführungen des Films veröffentlicht : « Etre et devenir » (Ed. Broché)

Wir sehen, dass Familien, die in der Lage waren, wieder den Menschen in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen, durch Dialog, Vernunft oder eine vor Gericht gut vorbereitete Dialektik, nicht mehr pathologisiert oder kriminalisiert werden; dies beweist uns, dass diese Form der Unterdrückung so genannter Minderjähriger in unseren so genannten demokratischen Gesellschaften weder schicksalhaft noch legitim ist.⁶

Aus welchen Rechtsgründen können wir nämlich Menschen verurteilen, die bestrebt sind, die Grundsätze der Grundrechte zu respektieren, indem wir eine Person einfach nicht als Gegenstand oder Mittel, sondern als intrinsische Einheit behandeln, d. h. mit dem Respekt, der Aufmerksamkeit und der Berücksichtigung, die diese Person verdient, mit Würde, unter Achtung ihrer Freiheit, d. h. der Möglichkeit, Nein zu sagen, was ihr nicht zusteht.

„Freiheit bedeutet nicht, dass man alles tun kann, was man will, sondern dass man nicht tun muss, was man nicht will.“ (Jean-Jacques Rousseau).

Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Eltern, die sich vor Gericht auf ihre elterlichen Rechte berufen, ohne die Rechte der *Kinder* als Subjekt zu berücksichtigen, in ihren Ansprüchen scheitern; *Kinder* sind nicht das Eigentum von irgendjemandem, das dürfen wir nicht vergessen.

„Eine Gesellschaftsordnung, die nicht auf gegenseitigen Beziehungen der Komplementarität zwischen Männern beruht, sondern auf Beziehungen der Herrschaft und Ausbeutung, ist eine verurteilte Ordnung“ (Jean Ziegler, derzeit Vizepräsident des Beratenden Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen).

Auf jeden Fall ist es manchmal auch sinnvoll, die Bildungsfreiheit zu verteidigen, indem man Willkür in Frage stellt, insbesondere wenn man sich auf bestimmte Symptome⁷ konzentriert, als Ergebnis von allem, was hier vorher erwähnt wurde.

„**Willkür** ist das, was nicht durch einen (guten) Grund motiviert ist: im moralischen Sinne das, was nicht fair oder gut, sozial oder gut für die Welt ist (die Willkür der Macht). Im faktischen oder logischen Sinne, was nicht rational, durch Empirie oder Vernunft gerechtfertigt ist.“⁸

⁶ «Selbstbestimmte Bildungswege aus Sicht der Rechtspraxis und des Verfassungsrechts » : Beiträge der Rechtsanwälte Jost von Wistinghausen und Dr Julius von Lucius im Tagungsband zum Kolloquium 2017 «Selbstbestimmte Bildungswege als Kindeswohlgefährdung?» in Giessen, (<https://fsg-kolloquium.de/rueckblick-2017/>).

Bemerkenswert ist auch das Kolloquium am 19.10.2018 an der Universität Giessen (<https://fsg-kolloquium.de>) «Bildung ohne Schule – Freilerner als Herausforderung für Sozial- und Rechtswissenschaften».

⁷ Als Beispiel können Sie diesen Beitrag lesen : « [Denken Sie über den Tellerrand hinaus !](#) ».

⁸ Quelle : freie Übersetzung der französischen Definition auf fr.wikipedia.org (« Arbitraire »)

Um es deutlich zu sagen, solange die Gesellschaft ihre Sichtweise auf die *Kindheit* nicht ändert, die schwarze Pädagogik nicht in Frage stellt und davon ausgeht, dass das *Kind* von Natur aus böse ist und „korrigiert“ werden muss, werden alle Reformen und andere institutionelle Veränderungen keine Probleme lösen und die Achtung der Ideale der Charta der Vereinten Nationen nicht garantieren. Das Bestreben, ein System zu flicken⁹, das seine Sichtweise auf die *Kindheit* nicht radikal ändert, kann nur im Widerspruch zu dem stehen, was notwendig und logisch im Sinne der Verfassungsrechte wäre; daher kann es nur kontraproduktiv und ineffektiv sein.

**„Wir versuchen, die Intelligenz zu fördern,
weigern uns aber gleichzeitig das Leben zuzulassen.“**

Celine Alvarez¹⁰

(Übersetzung auf ARTE)

oder anders übersetzt:

**„ Wir versuchen, die Intelligenz zu fördern,
bestehen aber hartnäckig darauf, das Leben zu ruinieren.“**

(Originaltext : „On veut faire émerger l'intelligence,
là où on s'entête à abîmer la vie.“)

Celine Alvarez

⁹ Die Krankheit (des Systems) ist unheilbar ! sagt Bernard Collot

<http://education3.canalblog.com/archives/2018/09/07/36685829.html>

¹⁰ ARTE Doku 2018 « Die Schule von Morgen Teil 1 » Minute 34. Bertrand Stern hat auch diesen Dokumentarfilm in der Zeitschrift « unerzogen » kommentiert (Herbst 2018 – tologo Verlag, Leipzig)